

Personalrats-Info

Präventionsgespräche

Kommt die Einladung zum Präventionsgespräch, entstehen Überlegungen und Unsicherheiten:

- „Was will die Schulleitung von mir?“
- „Muss ich dahin? Da kommt doch sowieso nichts raus!“
- „Ich bin zwar noch nicht ganz gesund, doch das schaffe ich schon alleine.“

Das Sozialgesetzbuch (SGB) IX schreibt in § 167 vor, dass nach langer Krankheit von Beschäftigten (42 Kalendertage innerhalb der vergangenen 12 Monate) bzw. bei Problemen am Arbeitsplatz der Arbeitgeber, in der Regel die/der Schulleiter*in, ein Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) initiieren soll.

Zum BEM gehört das Präventionsgespräch, zu dem die Schulleitung einlädt.
Dieses Gesprächsangebot muss nicht angenommen werden.

Ein solches Gespräch soll geführt werden, um mögliche Ursachen von Arbeitsunfähigkeit und Problemen am Arbeitsplatz gemeinsam zu ermitteln und, falls möglich, Abhilfe zu schaffen.
Es geht um die Wiederherstellung und den Erhalt der Arbeitsfähigkeit mit Hilfe eines gemeinsamen Einsatz- oder Maßnahmenplans.

Folgende Aspekte könnten bei einem Präventionsgespräch besprochen werden:

- Stundenplangestaltung (Fach-, Klassen- und Jahrgangseinsatz; Raumzuweisung; Freistunden bzw. Pausen; Aufsichten; Konferenzteilnahme),
- Umsetzung der stufenweisen Eingliederung (Hamburger Modell),
- Hinzuziehung von Experten (z.B. der Betriebsärztin),
- Bereitstellung von Hilfsmitteln je nach Krankheitsbild,
- Unterstützung bei Inanspruchnahme von externen Leistungen (z.B. vom Integrationsamt).

Wir empfehlen Ihnen, auf die Teilnahme der Beschäftigtenvertretungen (PR, FV, ggf. SbV) zu bestehen.

Wir begleiten Sie von der Vorbereitung des ersten Gespräches mit der Schulleitung über die Teilnahme am Präventionsgespräch bis zum erfolgreichen Abschluss.